

Gemeinde St. Anton a/A
Pol.Bezirk: Landeck
Land: Tirol

ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton a/A hat in seinen Sitzungen vom 10. Oktober 2007 und 07. Februar 2022 beschlossen.

VERORDNUNG

Alkoholverbot auf öffentlichen Verkehrsflächen und Plätzen in St. Anton a/A

Gemäß § 18 TGO 2001, zuletzt geändert durch Landesgesetzblatt Nr. 90/2005, hat der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton a/A in seiner Sitzung vom 10. Oktober 2007 zur Abwehr von das örtliche Gemeinschaftsleben störenden Misständen infolge durch Alkoholkonsum verursachten mutwilligen Sachbeschädigungen und Ruhestörungen sowie Belästigung von Personen wie folgt verordnet:

I)

Der Konsum von alkoholischen Getränke ist auf den innerhalb der durch nachstehend angeführte Straßen/Plätze eingegrenzten öffentlichen Verkehrsflächen und Plätzen im Gemeindegebiet von St. Anton a/A verboten:

- Parkanlage
- Volksschule und Kirchplatz
- Hauptschule
- Griesplatz
- Fußgängerzone
- Bahnhof

Das von der gegenständlichen Verordnung betroffene Gebiet ist auf dem beiliegenden Plan (Anlage ./A), der als Bestandteil dieser Verordnung anzusehen ist, gelb markiert wieder gegeben.

II)

Ausgenommen hiervon ist der Konsum von alkoholischen Getränken im Rahmen und für die Dauer von ordnungsgemäß angemeldeten bzw. behördlich genehmigten Veranstaltungen sowie die Konsumation von alkoholischen Getränken in Gastgärten, welche im Rahmen der Ausübung einer bestehenden Gewerbeberechtigung ausgeschenkt bzw. verkauft werden.

III)

Verstöße gegen Pkt. I) dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 18 Abs 2 u. 3 Tiroler Gemeindeordnung 2001 idgF. vom Bürgermeister mit einer Geldstrafe von bis zu Euro 2.000,-- bestraft.

IV)

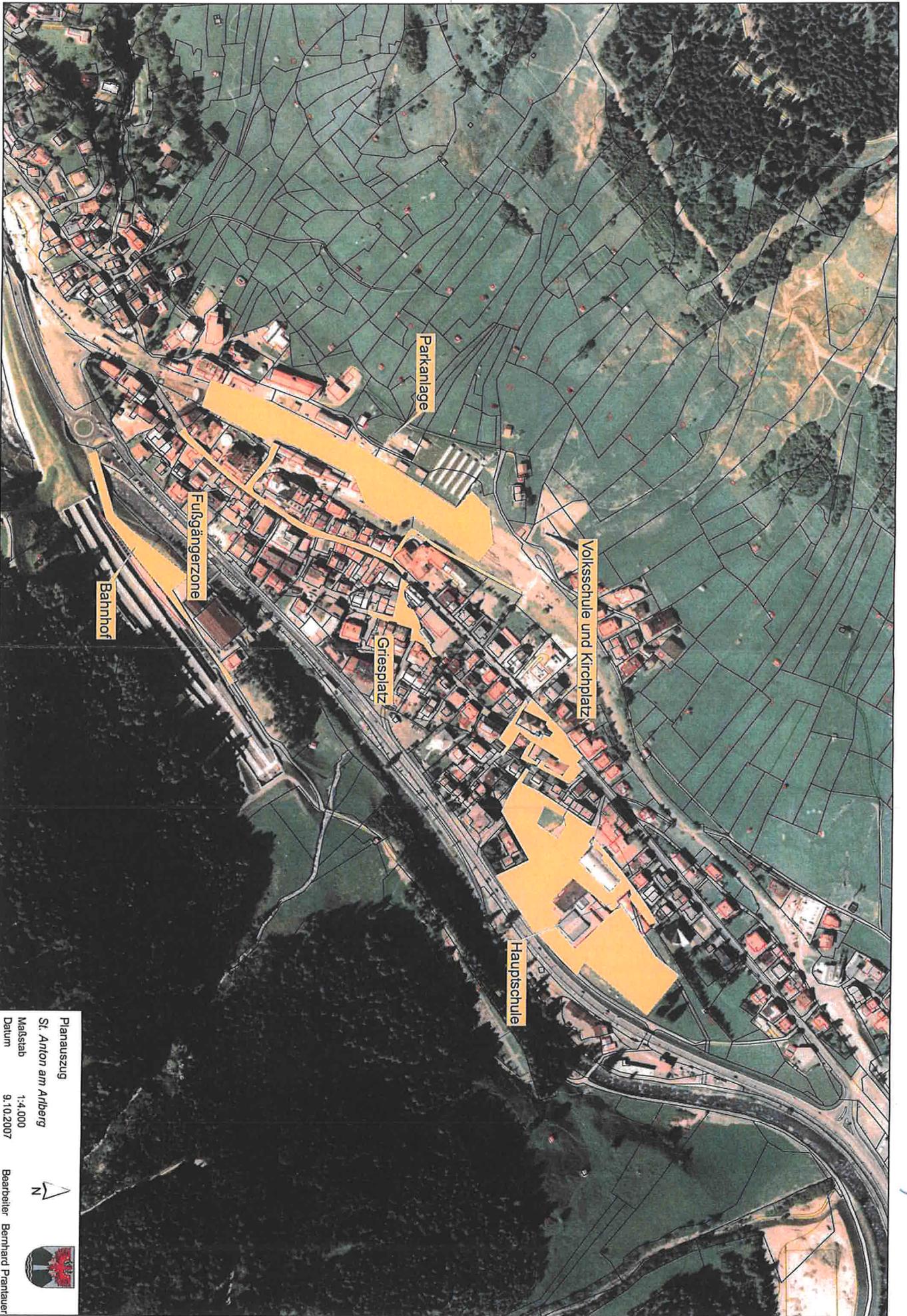
Die gegenständliche Verordnung wurde durch zweiwöchigen Anschlag an der Amtstafel kundgemacht und ist mit 12. Oktober 2007 in Kraft getreten.

Die im Gemeinderat am 07. Februar 2022 beschlossene Änderung wurde durch zweiwöchigen Anschlag an der Amtstafel kundgemacht und ist mit 08.03.2022 in Kraft getreten.

Für den Gemeinderat:



Bürgermeister Helmut Mall



A)

Planansatz
St. Anton am Arlberg
Maßstab 1:4.000
Datum 9.10.2007



Bearbeiter Bernhard Prantauer